FEUERWEHR
VERBAND BW

Anerkennung und Würdigung von Verdiensten im Feuerwehrwesen.

Beantragung, Verleihung und Trageweise von Ehrungen und Auszeichnungen.

Inhaltsverzeichnis

Welche Ehrungen und Auszeichnungen gibt es?

Vorwort „Ehre, wem Ehre gebührt“ 4

Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg 6

Auszeichnungen im Bevölkerungsschutz 8

Auszeichnungen für Arbeitgeber 9

Auszeichnungen des Deutschen Feuerwehrverbandes 10

Auszeichnungen des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg 12

Auszeichnungen der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände 14

Auszeichnungen der Feuerwehrmusik 15

Auszeichnungen der Jugendfeuerwehr 16

Leistungsabzeichen 18

Beantragung von Ehrungen und Auszeichnungen

Beantragen von Ehrungen und Auszeichnungen. 21

Antragsverfahren 21

Verleihung und Tragen von Ehrungen und Auszeichnungen

Angemessener Rahmen, Überreichen von Auszeichnungen, Tragen von Auszeichnungen 22

Anhang 1: Übersicht der Auszeichnungsmöglichkeiten des Deutschen Feuerwehrverbandes und des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg (LFV BW) und deren Voraussetzungen. 27

Anhang 2: Übersicht der Ehrungen und Auszeichnungsmöglichkeiten 28

Anhang 3: Ehrungsordnung des Deutschen Feuerwehrverbandes 30

Anhang 4: Ehrungsordnung des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg 32

Anhang 5: Übersicht der Auszeichnungen der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände. 38

Impressum

Herausgeber:
Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg e.V.
Karl-Benz-Straße 19, 70794 Filderstadt
post@fwvbw.de, www.fwvbw.de

Bildquellen:
Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg,
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg,
Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg,
Deutscher Feuerwehrverband,
Feuerwehr Stuttgart (Christian Keil),
Kreisfeuerwehrverband Böblingen (Johannes Groß)

Erscheinungsjahr: 2022 (1. Auflage)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Ehre, wem Ehre gebührt

Liebe Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden,
liebe Leserinnen und Leser,

in Baden-Württemberg engagieren sich rund 182.000 Feuerwehrangehörige in der Jugendfeuerwehr, in den Einsatzabteilungen und in den Altersabteilungen. Fast alle, nämlich rund 97 %, engagieren sich rein ehrenamtlich in der Feuerwehr. Sie „retten, löschen, bergen, schützen" und stehen in Minutenschnelle parat, wenn andere Menschen in Not sind. Sie engagieren sich meist über Jahrzehnte hinweg für das Allgemeinwohl.

Feuerwehr ist nicht nur ein Hobby, sondern ein ganz besonderes Ehrenamt. Ein Ehrenamt, über das eine kommunale Pflichtaufgabe in beispielhafter Weise und höchst professionell erfüllt wird. Ein Ehrenamt, das laufend ein Höchstmaß an Engagement, Mut und Toleranz von den Feuerwehrangehörigen abverlangt.

Auszeichnungen und Ehrungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Anerkennung segensreicher Arbeit in unseren Feuerwehren für unsere Gesellschaft. Sie sind für den Träger oder die Trägerin eine sichtbare Anerkennung von Staat und Gesellschaft sowie eine besondere Würdigung herausragender Verdienste im Feuerwehrwesen.

Deshalb ist es wichtig, die bestehenden Ehrungs- und Auszeichnungsmöglichkeiten zu nutzen und die verfügbaren Kontingente auszuschöpfen. Ebenso wichtig ist es, die Ehrungen und Auszeichnungen entsprechend den Verdiensten der Empfänger wertig vorzunehmen und erhaltene Orden und Ehrenzeichen auch zu tragen. Denn Ehrenzeichen und Medaillen, Verdienstorden und Dankabzeichen zollen den Trägern Respekt und Dank. Dank, für einen aufopferungsvollen Dienst. Dank für die Bereitschaft, mehr zu leisten, als man erwarten kann. Dank für eine langjährige enge Verbundenheit zur Feuerwehr.

Diese Broschüre soll einen umfassenden Einblick geben, welche Ehrungen und Auszeichnungen zur Verfügung stehen und welche Voraussetzungen jeweils erfüllt sein müssen, um die Ehrungen und Auszeichnungen zu erhalten. Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen auch transparent machen, wie Auszeichnungen und Ehrungen beantragt, verliehen und getragen werden.

Ihr

Dr. Frank Knödler
Präsident Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg e.V.

Welche Ehrungen und Auszeichnungen gibt es?

Orden und Ehrenzeichen sind Auszeichnungen in Form tragbarer Abzeichen, die von staatlichen oder staatlich autorisierten Stellen als Anerkennung und Dank für geleistete Dienste oder vorbildliches Verhalten verliehen werden. Als Staatssymbole stehen Orden unter dem besonderen Schutz des Staates. Die zumeist öffentlich und in feierlichem Rahmen vorgenommene Ehrung durch Orden, Ehrenzeichen oder Preise ist ein Akt der Wertsetzung und Wertpflege innerhalb der jeweiligen Gesellschaft.

Orden und Ehrenzeichen werden getragen und kennzeichnen so die Auszeichnung öffentlich. Als Ehrenzeichen werden alle sichtbar zu tragenden Auszeichnungen bezeichnet, die nicht ausdrücklich Orden heißen. Der Unterschied zwischen Orden und Ehrenzeichen besteht ausschließlich in der Benennung und wurzelt in den Ehrvorstellungen des späten 18. und 19. Jahrhunderts.

Eine Auszeichnung ist in erster Linie symbolischer Natur, sie bezweckt Anerkennung und Wertschätzung der ausgezeichneten Person. Sie soll den Geehrten und die Allgemeinheit motivieren, ihr Handeln auch in Zukunft nach dem Vorbild der Ziele und Werte des Stifters oder Verleihers auszurichten.

Es gibt verschiedene Anlässe, um Feuerwehrangehörige zu ehren oder auszuzeichnen. Beispielsweise die **Auszeichnungen für langjährige Dienstzugehörigkeit** in der Feuerwehr mittels der Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg.

Ein weiteres Handlungsfeld sind die **Verdienstauszeichnungen**. Hohe Leistungsbereitschaft, oftmals verbunden mit großen privaten Einschränkungen, überregionale längerfristige Projekt- oder Gremienarbeit sowie längerfristiges überdurchschnittliches Engagement um die Feuerwehr sind nur einige Beispiele für Verdienstauszeichnungen. Weitere, oft vernachlässigte Gründe, die bei fast allen Verdienstauszeichnungen berücksichtigt werden, sind die Verdienste im Einsatzgeschehen.

Ergänzt werden Ehrungen und Auszeichnungen in Form von **Leistungsabzeichen**, die in der Jugendfeuerwehr, in den Einsatzabteilungen und in der Feuerwehrmusik erworben werden können.

Auch Verwaltungsmitarbeiter, Politiker, Arbeitgeber von Feuerwehrangehörigen, Sponsoren und weitere der Feuerwehr nahestehende Personen können ausgezeichnet werden.

Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg

Das Feuerwehr-Ehrenzeichen für den langjährigen, aktiven Einsatzdienst ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für den außergewöhnlichen Dienst am Nächsten, den Feuerwehrangehörige an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr leisten. Die Ehrung wird nicht für eine Mitgliedschaft verliehen, sondern für langjährigen Einsatzdienst in der Feuerwehr, bei dem eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte nie ausgeschlossen werden kann.

Das Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg wird in fünf Stufen verliehen:

- als Ehrenzeichen in **Bronze** für mindestens **15 Jahre** aktiven Feuerwehrdienst,
- als Ehrenzeichen in **Silber** für mindestens **25 Jahre** aktiven Feuerwehrdienst,
- als Ehrenzeichen in **Gold** für mindestens **40 Jahre** aktiven Feuerwehrdienst,
- als Ehrenzeichen in **Gold in besonderer Ausführung** für mindestens **50 Jahre** aktiven Feuerwehrdienst und
- als Ehrenzeichen der **Sonderstufe** für besondere Verdienste um das Feuerlöschwesen oder für besonders mutiges und entschlossenes Verhalten im Feuerwehreinsatz.

Vorschlagende Stelle

Die für das Feuerwehr-Ehrenzeichen mit 15, 25, 40 und 50 Jahre Einsatzdienst auszuzeichnenden Angehörigen der Gemeindefeuerwehren werden vom Bürgermeisteramt im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten vorgeschlagen. Für Kreisbrandmeister liegt das Vorschlagsrecht beim Landkreis, für Werkfeuerwehrangehörige bei den Betrieben sowie Verwaltungen mit Werkfeuerwehren im Einvernehmen mit dem Werkfeuerwehrkommandanten.

Wer entscheidet über die Ehrung und wer verleiht diese?

Die Landratsämter bzw. Bürgermeisterämter der Stadtkreise entscheiden im Auftrag des Innenministeriums über die Verleihung der Feuerwehr-Ehrenzeichen in Bronze, in Silber, in Gold und in Gold in besonderer Ausführung und fertigen die mit der Unterschrift des Innenministers und dem Prägesiegel des Innenministeriums versehenen Verleihungsurkunden aus. Die Ehrenzeichen und Verleihungsurkunden sind den Feuerwehrangehörigen in feierlicher Form auszuhändigen.

Ehrenzeichen in Bronze

Ehrenzeichen in Silber

Ehrenzeichen in Gold

Ehrenzeichen in Gold in besonderer Ausführung

Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe

Das **Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe** wird für besondere Verdienste um das Feuerlöschwesen oder für besonders mutiges und entschlossenes Verhalten im Feuerwehreinsatz verliehen. Mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe können Angehörige der Feuerwehren und andere Personen ausgezeichnet werden.

Vorschlagende Stelle

Die auszuzeichnenden Personen können von den Bürgermeistern, den Landräten, den Regierungspräsidenten und dem Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg vorgeschlagen werden.

Wer entscheidet über die Ehrung und wer verleiht diese?

Über die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens der Sonderstufe entscheidet das Innenministerium, das die Verleihung auch in einem außerordentlich feierlichen Rahmen vornimmt.

Die Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg (von links nach rechts: Bronze, Silber, Gold, Gold in besonderer Ausführung und Sonderstufe)

Auszeichnungen im Bevölkerungsschutz

Zur Anerkennung und Würdigung von besonderen Verdiensten um den Bevölkerungsschutz hat das Land Baden-Württemberg ein **Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen** sowie die **Bevölkerungsschutz-Einsatz-Medaille** gestiftet.

Die Ehrung mit dem **Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen** wird an Personen vergeben, die sich in besonderer Weise um den Bevölkerungsschutz verdient gemacht haben oder die besonders mutiges und entschlossenes Verhalten im Bevölkerungsschutzeinsatz gezeigt haben. Die Auszeichnung wird jährlich vergeben und ist auf eine Zahl von 20 zu Ehrenden pro Jahr limitiert.

Vorschlagende Stelle
Vorschläge für die Vergabe der Auszeichnung können von den Landesverbänden der im Bevölkerungsschutz des Landes Baden-Württemberg mitwirkenden Hilfsorganisationen, dem Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg, den Katastrophenschutzbehörden und den Städten und Gemeinden eingereicht werden.

Wer entscheidet über die Ehrung?
Die Entscheidung über die Verleihung der Auszeichnung trifft der Innenminister. Ihm ist auch die Aushändigung des Ehrenzeichens vorbehalten.

Als Zeichen der Anerkennung und Würdigung der außergewöhnlichen Hilfeleistung bei einem besonderen Bevölkerungsschutzeinsatz wurde vom Land Baden-Württemberg die **Bevölkerungsschutz-Einsatz-Medaille** gestiftet. Sie kann an Personen oder Personengruppen verliehen werden, die mindestens 24 Stunden Hilfe in einem Bevölkerungsschutzeinsatz innerhalb und außerhalb des Landes Baden-Württemberg geleistet haben. Es soll sich um einen außergewöhnlichen Bevölkerungsschutzeinsatz handeln, der sich durch die Dauer, die räumliche Betroffenheit und die an die Hilfeleistenden gestellten Anforderungen von anderen Bevölkerungsschutzeinsätzen maßgeblich unterscheidet. Die Zahl der Auszeichnungen ist nicht begrenzt.

Vorschlagende Stelle
Die Verleihung der Bevölkerungsschutz-Einsatzmedaille erfolgt allein auf Initiative des Innenministers und kann daher nicht beantragt werden.

Wer verleiht die Ehrung?
Die Aushändigung der Bevölkerungsschutz-Einsatzmedaille erfolgt in würdiger Form im Rahmen einer Feierstunde.

Das Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg

Auszeichnungen für Arbeitgeber

Ohne die professionelle und schnelle Einsatzbereitschaft der Feuerwehren ist das Schutz- und Hilfeziel für die Bevölkerung sowie für Handel, Gewerbe und Industrie nicht zu gewährleisten. Unterstützung und Engagement von Unternehmen und Institutionen für das Feuerwehrwesen kann mit Auszeichnungen des Landes Baden-Württemberg oder des Deutschen Feuerwehrverbandes gewürdigt werden.

Damit soll auch in der Bevölkerung das Bewusstsein geschaffen werden, dass dem Einsatz unserer ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen oft ein ebenso großes Engagement der Arbeitgeber – selbst unter Inkaufnahme wirtschaftlicher Nachteile – zur Seite steht.

Ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber

Das Land Baden-Württemberg verleiht als Zeichen der Wertschätzung und als Ausdruck der Anerkennung für die vielfältige Unterstützung des Bevölkerungsschutzes durch Arbeitgeber die Auszeichnung **„Ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber im Bevölkerungsschutz".** Die jährlich verliehene Auszeichnung an die Arbeitgeber aus Baden-Württemberg hebt unter anderem hervor, dass es den ehrenamtlich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht wird, bei einem Notfall während der Arbeitszeit unverzüglich in den Einsatz gehen zu können.

Vorschlagsberechtigt sind die Landesverbände, die regionalen bzw. örtlichen Untergliederungen der im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen, der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände als Träger der Feuerwehren und Mitwirkende im Bevölkerungsschutz, die unteren Verwaltungsbehörden als untere Katastrophenschutzbehörden und die Arbeitgeberverbände. Die Auszeichnung erfolgt in der Regel einmal jährlich in feierlichem Rahmen durch den Innenminister. Die Vorschläge für die Auszeichnung „Ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber im Bevölkerungsschutz" können auf einem Antragsformular eingereicht werden, das im Internet unter http://im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/katastrophenschutz/fachthemen/ abrufbar ist. Dort sind auch die Vergabegrundsätze und weitere Informationen eingestellt.

Partner der Feuerwehr

Förderschild Partner der Feuerwehr

Sichtbares Zeichen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Handwerk, Handel, Gewerbe, Verwaltung und Industrie mit den Feuerwehren soll das vom Deutschen Feuerwehrverband verliehene Förderschild **„Partner der Feuerwehr"** sein. Ziel dieser Auszeichnung ist es – zum allseitigen Nutzen unseres bürgerschaftlichen Zusammenlebens – die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitgebern der Feuerwehrangehörigen und den betreffenden Wehren zu fördern. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Deutschen Feuerwehrverbandes unter https://www.feuerwehrverband.de/service/partner-der-feuerwehr/.

Anträge auf Verleihung des Förderschildes können von den Feuerwehren oder Bürgermeistern nach Zustimmung durch den Kreis-/Stadtfeuerwehrverband direkt beim Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes (Koblenzer Straße 135 in 53177 Bonn, info@feuerwehrversand.de) eingereicht werden.

Auszeichnungen des Deutschen Feuerwehrverbandes

Für besondere Verdienste und herausragendes Engagement im Feuerwehrwesen vergibt der Deutsche Feuerwehrverband verschiedene Ehrungen und Auszeichnungen.

Der Deutsche Feuerwehrverband hat gestiftet:

- das **Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze, Silber und Gold,**
- die **Medaille für internationale Zusammenarbeit** der Grundstufe sowie in Silber und in Gold für ausländische Personen,
- die **Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille** für Personen, die nicht aktiv der Feuerwehr angehören und sich besonders für das Feuerwehrwesen eingesetzt haben,
- die **Silberne Ehrennadel** für Personen, die sich besonders aktiv und erfolgreich in der Verbandsarbeit engagiert haben,
- die **Goldene Ehrennadel.**

Der Deutsche Feuerwehrverband hat für seine Auszeichnungen Richtlinien für die Beantragung und Verleihung des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes, der Deutschen Feuerwehr-Ehrenmedaille sowie der Medaille für Internationale Zusammenarbeit erlassen (siehe Anlage 3).

Das **Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze** würdigt Leistungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens.
Geehrt werden Personen

- für hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen
- für besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr und
- für Errettung von Menschen aus Lebensgefahr während des Einsatzes, wenn der Feuerwehrangehörige sich in besonders erheblicher eigener Lebensgefahr befunden hat.

Auf je 800 aktive Angehörige der Einsatzabteilungen der Feuerwehren kann jährlich ein Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in der Stufe Bronze verliehen werden. Mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz sollen vor allem herausragende Einzelleistungen und Projektarbeit geehrt werden, aber auch Menschen aus Gruppen, die bislang in der Feuerwehr unterrepräsentiert sind oder deren ehrenamtliches Engagement mit den bisherigen Auszeichnungsstufen oft nicht gewürdigt werden konnte.

Das **Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber** kann jährlich auf 1.000 aktive Angehörige der Einsatzabteilungen der Feuerwehren einmal verliehen werden. Die Auszeichnung in Silber kann auch verliehen werden, wenn die Stufe Bronze noch nicht verliehen wurde.

Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber würdigt hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens.
Geehrt werden Personen

- für hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen,
- für besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr und
- für Errettung von Menschen aus Lebensgefahr während des Einsatzes, wenn der Feuerwehrangehörige sich in besonders erheblicher eigener Lebensgefahr befunden hat.

Das **Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold** kann in der Regel erst verliehen werden, wenn bereits die Stufe Silber verliehen wurde. Auf je 3.000 aktive Angehörige der Einsatzabteilungen der Feuerwehren kann jährlich ein Ehrenkreuz in Gold verliehen werden.

Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold würdigt besonders hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens. Geehrt werden Personen

- für besonders hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen
- für besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr und
- für Errettung von Menschen aus Lebensgefahr während des Einsatzes, wenn der Feuerwehrangehörige sich in besonders erheblicher eigener Lebensgefahr befunden hat.

Die Dauer der Zugehörigkeit, der Dienstgrad oder die Funktion sind ausdrücklich nicht Grundlage für eine Ehrung!

Ehrenkreuz Bronze

Ehrenkreuz Silber

Ehrenkreuz in Gold

Die **Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille** ist vornehmlich bestimmt für Personen, die nicht aktiv der Feuerwehr angehören. Beispielsweise Bürgermeister, Landräte und andere Personen aus Verwaltungen, Organisationen oder Verbänden, die sich besonders für das Feuerwehrwesen eingesetzt haben. Die Anzahl der Verleihungen entspricht der Quote des Feuerwehr-Ehrenkreuzes in Gold.

Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille

Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille in der Ausführung als Damenschleife

Silberne Ehrennadel

Die **Silberne Ehrennadel** des Deutschen Feuerwehrverbandes ist vornehmlich bestimmt für Personen, die besonders aktiv und erfolgreich die Aufgaben und Ziele der Feuerwehrverbände gefördert haben. Eine Quote für die Verleihung besteht nicht. Maßgebend für die Verleihung sind ausschließlich die Verdienste.

Goldene Ehrennadel

Die **Ehrennadel in Gold** wird ausschließlich vom Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes verliehen. Sie kann daher nicht beantragt werden. Die Entscheidung über die Verleihung trifft allein der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes aufgrund der Verdienste um den Deutschen Feuerwehrverband.

Die **Medaille für internationale Zusammenarbeit,** die Medaille für internationale Zusammenarbeit in Silber und die Medaille für internationale Zusammenarbeit in Gold sind bestimmt für ausländische Personen, die sich um die internationale Zusammenarbeit mit den deutschen Feuerwehren und ihren Verbänden Verdienste erworben haben. Die Stufen Silber und Gold können nur nach Verleihung der jeweils vorherigen Stufe verliehen werden. Eine Verleihung an deutsche Feuerwehrangehörige ist nicht möglich.

Medaille Internationale Zusammenarbeit

Medaille Internationale Zusammenarbeit Silber

Medaille Internationale Zusammenarbeit Gold

Vorschlagende Stelle
Anträge auf Verleihung der Auszeichnungen des Deutschen Feuerwehrverbandes können von den Bürgermeistern, den Landräten, den Feuerwehren sowie den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden gestellt werden. Sie bedürfen der Zustimmung des jeweiligen Kreis- und Stadtfeuerwehrverbandes sowie des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg.

Wer entscheidet über die Ehrung und wer verleiht sie?
Über die Verleihung der Auszeichnungen des Deutschen Feuerwehrverbandes entscheidet dessen Präsident. Die Verleihung erfolgt im Rahmen von Hauptversammlungen der Feuerwehren, bei Verbandsversammlungen der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände, bei Festakten anlässlich von Feuerwehrjubiläen oder bei Verabschiedungen von langjährigen Führungskräften und Funktionsträgern der Feuerwehren oder Feuerwehrverbände.

Auszeichnungen des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg

Neben den staatlichen Ehrungen des Landes Baden-Württemberg hat auch der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg verschiedene Ehrungen gestiftet, um besonderes Engagement in und für die Feuerwehren im Land zu honorieren.

Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg verleiht:

- die **Ehrenmedaille in Silber** für herausragende Leistungen im Feuerwehrdienst, für Führungs- und Ausbildungstätigkeiten und für herausragende Förderung der Verbandsarbeit,
- die **Ehrenmedaille in Gold** für besonders herausragende Leistungen im Feuerwehrdienst, für langjährige Führungs- und Ausbildungstätigkeit, für besonders herausragende Förderung der Verbandsarbeit,
- die **Ehrennadel in Silber und Gold** sowie
- die **Albert-Bürger-Medaille** als höchste Auszeichnung des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg,
- den **Ehrenteller** als Dank für langjähriges Engagement und Mitarbeit in Gremien des Landesfeuerwehrverbandes,
- die **Medaille Dank und Anerkennung** als Wertschätzung für aktive Unterstützung der Verbandsarbeit.

Mit der **Ehrenmedaille in Silber** können Feuerwehrangehörige und Zivilpersonen ausgezeichnet werden, die sich durch langjähriges Engagement um das Feuerwehrwesen verdient gemacht haben. Pro 1.000 beitragszahlenden Feuerwehrangehörigen in den Mitgliedsverbänden kann jährlich eine Ehrenmedaille in Silber verliehen werden.

Mit der **Ehrenmedaille in Gold** können Feuerwehrangehörige und Zivilpersonen ausgezeichnet werden, die sich durch besonders langjähriges Engagement um das Feuerwehrwesen verdient gemacht haben. Pro 3.000 beitragszahlenden Feuerwehrangehörigen in den Mitgliedsverbänden kann jährlich eine Ehrenmedaille in Gold verliehen werden.

Vorschlagende Stelle
Anträge auf Verleihung der Ehrenmedaille in Silber bzw. Gold können von den Bürgermeistern, den Landräten, den Feuerwehren sowie den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden gestellt werden. Sie bedürfen der Zustimmung des jeweiligen Kreis- und Stadtfeuerwehrverbandes.

Wer entscheidet über die Ehrung und wer verleiht sie?
Über die Verleihung der Ehrenmedaille in Silber bzw. Gold entscheidet der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg. Die Verleihung erfolgt in der Regel in angemessener Form bei Verbandsversammlungen der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände oder anlässlich von Hauptversammlungen der Feuerwehren.

Ehrenmedaille in Silber

Ehrenmedaille in Gold

Ehrennadel in Silber

Ehrennadel in Gold

Die **Ehrennadel in Silber bzw. Gold** kann an Feuerwehrangehörige und an verdiente Zivilpersonen verliehen werden.

Vorschlagende Stelle
Die Verleihung erfolgt nur auf Vorschlag des Präsidenten bzw. des Vorstandes des Landesfeuerwehrverbandes.

Wer entscheidet über die Ehrung und wer verleiht sie?
Über die Verleihung der Ehrennadeln in Silber bzw. Gold entscheidet der Präsident. Die Verleihung erfolgt in der Regel durch den Präsidenten.

Die **Albert-Bürger-Medaille** ist die höchste Auszeichnung des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg. Sie erinnert an den Initiator der Zusammenführung der verschiedenen Feuerwehrverbände zum Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und ersten Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes nach dessen Wiedergründung. Mit der Medaille kann in der Regel jährlich eine Person geehrt werden.

Vorder- und Rückseite der Albert-Bürger-Medaille

Vorschlagende Stelle
Das Vorschlagsrecht hat der Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg.

Wer entscheidet über die Ehrung und wer verleiht sie?
Über die Verleihung der Albert-Bürger-Medaille entscheidet der Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes. Sie wird feierlich bei der Verbandsversammlung oder beim Landesfeuerwehrtag vom Präsidenten überreicht.

Der **Ehrenteller** des Landesfeuerwehrverbandes ist vornehmlich für Personen bestimmt, die sich durch langjähriges Engagement und aktive Mitarbeit in den Gremien des Landesfeuerwehrverbandes verdient gemacht haben.

Ehrenteller

Vorschlagende Stelle
Der Ehrenteller wird auf Initiative des Präsidiums, des Vorstandes oder des Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg vergeben.

Wer entscheidet über die Ehrung und wer verleiht sie?
Nach Zustimmung des Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes wird der Ehrenteller in der Regel im Rahmen von Verabschiedungen bei Gremiensitzungen überreicht.

Medaille „Dank und Anerkennung"

Die **Medaille „Dank und Anerkennung"** des Landesfeuerwehrverbandes kann an Personen vergeben werden, die aktiv die Ziele der Verbandsarbeit unterstützt haben.

Vorschlagende Stelle
Die Verleihung erfolgt nur auf Vorschlag des Präsidenten bzw. des Vorstandes des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg.

Wer entscheidet über die Ehrung und wer verleiht sie?
Über die Verleihung der Medaille „Dank und Anerkennung" entscheidet der Präsident. Die Verleihung erfolgt in der Regel durch den Präsidenten.

Einzelheiten zu den Ehrungen und Auszeichnungen des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg finden Sie in der „Richtlinie für die Beantragung der Ehrenmedaille, der Ehrennadel und der Albert-Bürger-Medaille des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg" (Anhang 4).

Welche Ehrungen und Auszeichnungen gibt es?

Auszeichnungen der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände

Zahlreiche Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände in Baden-Württemberg haben eigene Auszeichnungen geschaffen, die beispielsweise an Feuerwehrangehörige für langjähriges Engagement als Ausbilder in der Feuerwehr, Führungskraft oder für sonstige Funktionsträger in den Feuerwehren oder Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden verliehen werden.

An Zivilpersonen ist z. B. eine Verleihung denkbar, wenn sich diese über einen längeren Zeitraum um das Feuerwehrwesen verdient gemacht haben, etwa im Rahmen der Förderung des Ehrenamts.

Die Bandbreite der Auszeichnungen reicht dabei von Ehrenmedaillen, Ehrenzeichen, Ehrenspangen. Ehrenkreuzen bis zu Ehrennadeln und Ehrenmünzen. Wegen der großen Vielfalt der Ehrungsmöglichkeiten können die Ehrungen nicht einzeln präsentiert werden. Der jeweilige Kreis- oder Stadtfeuerwehrverband gibt gern Auskunft über die eigenen Ehrungsmöglichkeiten.

Im Anhang 5 finden Sie eine tabellarische Übersicht der Auszeichnungen der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände in Baden-Württemberg (Stand: Dezember 2021).

Auswahl der Auszeichnungen der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände

Welche Ehrungen und Auszeichnungen gibt es?

Auszeichnungen der Feuerwehrmusik

Feuerwehrmusikerinnen und Feuerwehrmusiker in Baden-Württemberg erhalten Ehrennadeln der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV) in Form von Kleinabzeichen für eine Bandschnalle.

Ehrennadeln der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände:

- **Ehrennadel** in Bronze, Silber und Gold für Musikertätigkeit und
- **Ehrennadel** in Bronze, Silber und Gold für Dirigenten.

Damit wird eine langjährige Zugehörigkeit zu einem Feuerwehrmusikzug als **Musiker** ausgezeichnet. Die Ehrungen erfolgen im Zehnjahres-Intervall. So wird die Ehrennadel in Bronze für zehn Jahre aktive Musikertätigkeit verliehen. Für 20 Jahre erfolgt die Ehrung in der Stufe Silber. Die Stufe Gold wird für eine mindestes 30-jährige Musikertätigkeit verliehen.

10 Jahre Feuerwehrmusik Bronze

20 Jahre Feuerwehrmusik Silber

30 Jahre Feuerwehrmusik Gold

Besonderes Engagement der **Dirigenten** wird durch entsprechende Ehrennadeln ebenfalls im Zehnjahres-Intervall honoriert.

10 Jahre Dirigent Bronze

20 Jahre Dirigent Silber

30 Jahre Dirigent Gold

Vorschlagende Stelle

Die Auszeichnungen der Feuerwehrmusik können von den Feuerwehrleuten, Stabführern sowie den Leitern der Musikabteilungen über die Feuerwehrmusik Baden-Württemberg beantragt werden.

Wer entscheidet über die Ehrung und wer verleiht sie?

Über die Auszeichnungen der Feuerwehrmusik entscheiden in erster Stufe die Kreisstabführer. Final wird der Ehrungsantrag durch den Landesstabführer des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg genehmigt und an den BDMV weitergeleitet.

Die Verleihung erfolgt im Rahmen von Hauptversammlungen der Feuerwehren, bei Verbandsversammlungen der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände, bei Festakten anlässlich von Feuerwehrjubiläen, Konzerten oder bei Verabschiedungen von langjährigen Führungskräften und Funktionsträgern der Feuerwehrmusik.

Auszeichnungen der Jugendfeuerwehr

Für das besondere Engagement in den Jugendfeuerwehren verleihen sowohl die Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg als auch die Deutsche Jugendfeuerwehr verschiedene Ehrungen und Auszeichnungen, mit denen besondere Verdienste in der Jugendarbeit gewürdigt werden.

Ehrungen und Auszeichnungen der Jugendfeuerwehr:

- **Traditionsnadel** der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg,
- **Jugendnadel** der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg,
- **Floriansplakette** der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg,
- **Ehrennadel** der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Silber und Gold,
- **Ehrennadel** der Deutschen Jugendfeuerwehr in Silber und Gold.

Traditionsnadel

Die **Traditionsnadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg** ist das sichtbare Zeichen der ehemaligen Zugehörigkeit zu einer Jugendfeuerwehr. Die Traditionsnadel kann Angehörigen der Feuerwehr überreicht werden, sobald sie mindestens zwei Jahre Mitglied der Jugendfeuerwehr waren (und während dieser Zeit keine Jugendflamme oder Leistungsspange erworben wurde). Die Überreichung der Traditionsnadel soll bei der offiziellen Übernahme aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung erfolgen.

Jugendnadel

Die **Jugendnadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg** ist eine Ehrung für Jugendliche, mit der außergewöhnliche Leistungen und soziales Engagement innerhalb sowie außerhalb der Jugendfeuerwehr ausgezeichnet werden.

Die Jugendnadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg kann jährlich je 2.500 Jugendliche in Baden-Württemberg einmal verliehen werden.

Mit der **Floriansplakette der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg** werden Persönlichkeiten, die nicht Mitglied einer Feuerwehr sind sowie Angehörige ausländischer Feuerwehren ausgezeichnet.

Vorder- und Rückseite der Floriansplakette

Die Floriansplakette der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg kann jährlich je 250 Jugendliche je Land- oder Stadtkreis einmal verliehen werden.

Die **Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Silber** wird verliehen für langjährige Tätigkeiten in der Jugendfeuerwehr:

- mindestens fünfjährige Tätigkeit als Jugendfeuerwehrwart,
- mindestens fünfjährige Unterstützung als Jugendleiter,
- mehrjährige qualifizierte Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr als Funktionsträger auf Gemeinde-, Stadt-, Kreis- oder Landesebene.

In begründeten Einzelfällen kann von den zeitlichen Einschränkungen abgewichen werden.

Die **Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Gold** wird verliehen für besondere Verdienste:

- außergewöhnliches Engagement in der Jugendfeuerwehrarbeit,
- die Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Silber muss bereits verliehen worden sein.

Ehrennadel JF BW Silber

Ehrennadel JF BW Gold

Die **Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Silber** wird

- Jugendfeuerwehrwarten als Würdigung für den Diensteifer und die geleistete Arbeit innerhalb der Jugendfeuerwehr,
- Mitgliedern der Jugendfeuerwehr als Lob für besonders mutiges Verhalten unter erheblicher Lebensgefahr,
- in- und ausländischen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Vertretern von Jugendverbänden und -organisationen, Vertretern von Jugendbehörden und verdienten Feuerwehrkameraden als Dank für die gewährte Förderung und Unterstützung verliehen.
- Die Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Silber oder Gold sollte bereits verliehen sein.

Die **Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Gold** kann nur beantragt werden, wenn bereits die Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Silber verliehen wurde. Zwischen der Verleihung in Silber und Gold soll ein Zeitraum von fünf Jahren liegen.

Ehrennadel DJF Silber

Ehrennadel DJF Gold

Bei der Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Silber kann jährlich je 800 Mitgliedern eine Nadel verliehen werden. Bei der Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Gold kann jährlich je 3.000 Mitgliedern eine Nadel verliehen werden.

Vorschlagende Stelle

Anträge auf Verleihung der Auszeichnungen der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg können von den Bürgermeistern, den Landräten, den Feuerwehren sowie den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden gestellt werden. Sie bedürfen der Zustimmung des jeweiligen Kreisjugendfeuerwehrwartes.

Bei Auszeichnungen der Deutschen Jugendfeuerwehr ist zusätzlich die Zustimmung der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg notwendig.

Wer entscheidet über die Ehrung und wer verleiht sie?

Über die Verleihung der Auszeichnungen der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg entscheidet der Landesjugendleiter. Über Auszeichnungen der Deutschen Jugendfeuerwehr entscheidet der Bundesjugendleiter.

Die Verleihung erfolgt im Rahmen von Hauptversammlungen der Feuerwehren, bei Verbandsversammlungen der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände, bei Festakten anlässlich von (Jugend-) Feuerwehrjubiläen oder bei Verabschiedungen von langjährigen Führungskräften und Funktionsträgern der Jugendfeuerwehren oder Feuerwehrverbände.

Leistungsabzeichen

In fast allen Bereichen des Feuerwehrwesens finden Leistungsprüfungen statt, die die Leistungsfähigkeit und die Kompetenz der Feuerwehrangehörigen sichtbar machen.

Leistungsabzeichen:

- **Kinderfunke** der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg
- **Jugendflamme** der Deutschen Jugendfeuerwehr
- **Leistungsspange** der Deutschen Jugendfeuerwehr
- **Leistungsabzeichen** Baden-Württemberg
- **Abzeichen Geschicklichkeitsprüfung** für Maschinisten
- **Bundesleistungsabzeichen**
- **Leistungsabzeichen** der Feuerwehrmusik
- Deutsches **Feuerwehr-Fitness-Abzeichen**

Leistungsabzeichen können nicht beantragt werden. Sie werden am Tag der erfolgreichen Prüfung persönlich ausgehändigt. Die Regelungen zur Aushändigung (Seite 22 bis 23) gelten daher nicht für Leistungsabzeichen.

„Kinderfunke" der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg

„Kinderfunke" der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg

Spaß und Dabei-Sein stehen beim **Kinderfunke** im Vordergrund. Der Kinderfunke ist das Abzeichen der Kindergruppen in den Jugendfeuerwehren. Der Kinderfunke wird in Form eines Abzeichens und einer Urkunde nach erfolgreichem Absolvieren alters- und kindgerechter Aufgabenstellungen vergeben. Das Abzeichen gibt es in zwei Stufen: für Kinder von sechs bis acht Jahren und von acht bis zehn Jahren.

Informationen zum Kinderfunke stellt die Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg unter https://www.jugendfeuerwehr-bw.de/download/category/30-kinderfunke.html zur Verfügung.

Jugendflamme

Die **Jugendflamme der Deutschen Jugendfeuerwehr** ist ein Ausbildungsnachweis in Form eines Abzeichens für Jugendfeuerwehrmitglieder. Sie wird in den Stufen 1 bis 3 verliehen, wobei das nachzuweisende Wissen und Können von Stufe 1 bis Stufe 3 wächst.

Die Deutsche Jugendfeuerwehr gibt einen bundeseinheitlichen Rahmenplan für die Bedingungen, Durchführung und Vergabe vor. Die Bundesländer können die Bedingungen im Rahmen der Vorgabe variieren. Dieses Programm bietet eine Möglichkeit, Jugendlichen ihre Zeit in der Jugendfeuerwehr interessant, abwechslungsreich und strukturiert zu gestalten.

Leistungsspange

Die **Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr** ist die höchste Auszeichnung für ein Mitglied der Deutschen Jugendfeuerwehr. Sie erfordert eine fünffache Leistung innerhalb der Gemeinschaft der taktischen Gliederung der Löschgruppe. Diese Leistungsbewertung erstreckt sich auf gute persönliche Haltung und geordnetes und geschlossenes Auftreten, auf Schnelligkeit und Ausdauer, auf Körperstärke und Körpergewandtheit und auf ausreichendes feuerwehrtechnisches und allgemeines Wissen und Können.

Alle Informationen zur Jugendflamme und zur Leistungsspange stellt die Jugendfeuerwehr unter https://www.jugendfeuerwehr-bw.de/wir-ueber-uns/facharbeit.html#wettbewerbe zur Verfügung.

Leistungsabzeichen Baden-Württemberg

Zur Förderung der feuerwehrtechnischen Ausbildung und der Vorbereitung auf die Anforderungen bei Einsätzen der Feuerwehren wird vom Land Baden-Württemberg das **Feuerwehr-Leistungsabzeichen** verliehen.

Das Feuerwehr-Leistungsabzeichen kann in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen werden. Die Bewerbung einer Gruppe um das Feuerwehr-Leistungsabzeichen einer höheren Stufe setzt den Besitz der jeweils niedrigeren Stufe bei jedem Gruppenmitglied voraus.

Feuerwehr-Leistungsabzeichen Baden-Württemberg in Bronze, Silber und Gold[1]

Feuerwehr-Leistungsabzeichen Baden-Württemberg in Bronze, Silber und Gold[2]

1 Gestaltung vor Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift vom 2. Mai 2017
2 Gestaltung in der Fassung nach der Verwaltungsvorschrift Feuerwehr-Leistungsabzeichen und Geschicklichkeitsprüfung vom 2. Mai 2017

Zum Erwerb des Feuerwehr-Leistungsabzeichens finden für jede Stufe spezielle Leistungsübungen für die teilnehmenden Gruppen statt. Über die Verleihung entscheidet eine, für jede Gruppe zu bildende Schiedsrichterkommission. Die Leistungsübungen werden von den Kreisbrandmeistern bzw. den Feuerwehrkommandanten der Stadtkreise organisiert und durchgeführt.

Zur Förderung der Leistungsfähigkeit und Geschicklichkeit der Fahrer von Löschfahrzeugen, die gleichzeitig die Funktion eines Maschinisten ausüben, wird das **Feuerwehrabzeichen Geschicklichkeitsprüfung** für Maschinisten der Feuerwehr Baden-Württemberg verliehen. Zum Erwerb des Abzeichens wird eine Fahrübung mit einem Löschfahrzeug als Geschicklichkeitsprüfung durchgeführt. An der Geschicklichkeitsprüfung können alle Maschinisten teilnehmen, die im Besitz der für das Prüfungsfahrzeug erforderlichen Fahrerlaubnis sind. Die Geschicklichkeitsprüfungen werden von den Kreisbrandmeistern bzw. den Feuerwehrkommandanten der Stadtkreise organisiert und durchgeführt.

Feuerwehrabzeichen Geschicklichkeitsprüfung Baden-Württemberg[3]

3 links Gestaltung vor Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift vom 2. Mai 2017
rechts Gestaltung in der Fassung nach der Verwaltungsvorschrift Feuerwehr-Leistungsabzeichen und Geschicklichkeitsprüfung vom 2. Mai 2017

Alle Informationen zum Leistungsabzeichen Baden-Württemberg und zum Feuerwehrabzeichen Geschicklichkeitsprüfung finden Sie unter https://www.fwvbw.de/leistungsabzeichen,177.html.

Leistungsabzeichen

Bundesleistungsabzeichen

Bei einem Feuerwehrleistungswettbewerb stellen die Feuerwehren bzw. die Wettkampfgruppen der Feuerwehren in verschiedenen Disziplinen ihr Können und ihrer Schnelligkeit unter Beweis. Erfolgreiche Teilnehmer werden mit dem **Bundesleistungsabzeichen** ausgezeichnet. Durch diesen Leistungswettbewerb soll das Leistungsvermögen der Feuerwehrangehörigen, verbunden mit sportlichem Ehrgeiz, körperlicher Fitness sowie die Pflege der kameradschaftlichen Kontakte unter den Feuerwehren in Deutschland gefördert werden.

Grundlage zur Durchführung des Wettbewerbes und damit zum Erwerb des Bundesleistungsabzeichens in den Stufen Bronze, Silber und Gold ist die Wettkampfordnung für Feuerwehrsportwettkämpfe des Deutschen Feuerwehrverbandes in der jeweils gültigen Fassung. Alle Informationen zu den Wettbewerben stellt der Deutsche Feuerwehrverband unter https://www.feuerwehrverband.de/fachliches/fb/fb-wettbewerbe/ zur Verfügung.

Bundesleistungsabzeichen in Bronze

Bundesleistungsabzeichen in Silber

Bundesleistungsabzeichen in Gold

Leistungsabzeichen der Feuerwehrmusik

Die **Leistungsabzeichen der Feuerwehrmusik** in den Stufen D1 bis D3 und C1 bis C3 werden bei erfolgreichem Bestehen des jeweiligen Lehrgangs durch die Lehrgangsleitung ausgehändigt und können daher nur erworben und nicht beantragt werden. Sie bescheinigen dem Träger die erfolgreiche Teilnahme am entsprechenden Lehrgang, der neben einer theoretischen auch eine praktische Prüfung umfasst. Sie werden ausschließlich als Kleinabzeichen für die Bandschnalle ausgegeben.

Leistungsabzeichen Musik Bronze (D1)

Leistungsabzeichen Musik Silber (D2)

Leistungsabzeichen Musik Gold (D3)

Leistungsabzeichen Musik Bronze (C1)

Leistungsabzeichen Musik Silber (C2)

Leistungsabzeichen Musik Gold (C3)

Deutsches Feuerwehr-Fitness-Abzeichen

Die körperliche Leistungsfähigkeit ist im Feuerwehrdienst neben dem fachlichen Wissen und Können notwendige Voraussetzung zur sachgerechten Erfüllung der Aufgaben. Nur so kann der Feuerwehrangehörige dem Feuerwehrdienst mit seinen ständig wechselnden und plötzlich auftretenden Gefahrensituationen jederzeit gerecht werden. Das **Deutsche Feuerwehr-Fitness-Abzeichen** ist das sportliche Fitnessabzeichen der Feuerwehr als Auszeichnung für gute und vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit. Es wird von der Deutschen Feuerwehr Sportföderation e.V. vergeben und kann an alle Angehörigen der Feuerwehren verliehen werden, auch als deutsches Jugendfeuerwehr-Fitness-Abzeichen. Die körperliche Leistungsfähigkeit ist in den Bereichen Ausdauer, Kraft und Koordination nachzuweisen. Hier kann zwischen verschiedenen Disziplinen gewählt werden.

Deutsches Feuerwehr-Fitness-Abzeichen Jugend (blau) und Erwachsene (rot)

Beantragung von Ehrungen und Auszeichnungen

Bei der Beantragung und Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen sind Regeln und Abläufe zu beachten.

Die Funktionsträger in den Feuerwehren und den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden sind regelmäßig mit der Frage konfrontiert, wer für welche Auszeichnung vorgeschlagen werden kann. Der Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverband hat hierbei eine verantwortungsvolle, ordnende Aufgabe. Er ist bei Auszeichnungen des Landesfeuerwehrverbandes vorschlagende (ggf. auch beantragende) Stelle. Bei Auszeichnungen des Deutschen Feuerwehrverbandes ist er befürwortende (ggf. auch beantragende) Stelle.

Es empfiehlt sich, im Kreis- und Stadtfeuerwehrverband die Ehrungsaufgaben an den Vorstand oder einen (kleinen, qualifizierten) Ehrungsrat zu übertragen. Dort kann die erforderliche Bewertung der eingegangenen Anträge bzw. der zu ehrenden Personen losgelöst von anderen Aufgaben erfolgen. Der Vorstand (Ehrungsrat) ist angehalten, innerhalb des Kreises die Ehrungen auf Kreis-, Landes- und Bundesebene zu „steuern", ausgleichend zu beeinflussen und ggf. selbst Anträge zu stellen. Eine exakte Ehrungs-Buchführung über Jahre ist dazu außerordentlich hilfreich.

Antragsverfahren

Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg

Über die Verleihung der Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg in Bronze, Silber, Gold und Gold in besonderer Ausführung entscheiden die Landratsämter bzw. Bürgermeisterämter der Stadtkreise im Auftrag des Innenministeriums. Hier erhalten Sie auch die notwendigen Antragsunterlagen zur Verleihung. Über die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens der Sonderstufe entscheidet das Innenministerium.

Auszeichnungen des Deutschen Feuerwehrverbandes und des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg

Die Anträge für die Ehrungen des Deutschen Feuerwehrverbandes (die Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille, das Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze, Silber und Gold sowie für die Medaillen für Internationale Zusammenarbeit) sowie des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg (die Ehrenmedaillen und Ehrennadeln in Silber und Gold) finden Sie im Downloadbereich der Homepage des Landesfeuerwehrverbandes unter https://www.fwvbw.de/ehrungen-und-auszeichnungen,94.html. Die Anträge sind jeweils mindestens sechs Wochen vor der vorgesehenen Verleihung bei der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes einzureichen.

Auszeichnungen der Jugendfeuerwehr

Die Anträge für Auszeichnungen der Jugendfeuerwehr stehen zum Download auf der Homepage der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg unter www.jugendfeuerwehr-bw.de bereit. Bitte beachten Sie die Antragsfrist von mindestens sechs Wochen. Die Einreichungsfrist zählt bis zum eigentlichen Ehrungstermin.

Auszeichnungen der Feuerwehrmusik

Auszeichnungen der Feuerwehrmusik können vollständig online unter http://www.ehrungsantrag.feuerwehrmusik-bw.de beantragt werden.

Auszeichnungen an Arbeitgeber

Den Antrag für das Förderschild „Partner der Feuerwehr" finden Sie auf der Homepage des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg unter https://www.fwvbw.de/ehrungen-und-auszeichnungen,94.html. Der Antrag muss rechtzeitig vor der Überreichung an das Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes (Koblenzer Straße 135 in 53177 Bonn, info@feuerwehrversand.de) geschickt werden.

Besondere Vorschlags- und Antragsverfahren gelten für die **Auszeichnungen im Bevölkerungsschutz** sowie die Auszeichnung „Ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber im Bevölkerungsschutz". Hier erfolgt die Beantragung entsprechend der jeweiligen Ausschreibung durch das Innenministerium Baden-Württemberg.

Verleihung und Tragen von Ehrungen und Auszeichnungen

Angemessener Rahmen

Der Akt der Verleihung eines Ordens oder Ehrenzeichens ist sehr wichtig. Das Ereignis „Verleihung einer Auszeichnung" bedarf eines entsprechenden Stellenwertes und einer gewissen Exklusivität. Ein solches Ereignis ist auf keinen Fall ein „reiner Verwaltungsakt"!

Sicherlich ist die Verleihung einer Auszeichnung in irgendeinem Büro mit Zeitdruck des Vorgesetzten nicht die Wertschätzung, die der besondere Einsatz zugunsten der Allgemeinheit verdient. Anders der liebevoll und würdig vorbereitete Ehrungsabend oder die Verbandsversammlung, bei dem der Auszuzeichnende ggfs. mit seinen Angehörigen durch eine Laudatio entsprechend gewürdigt wird. Findet diese Verleihung dann noch an einem „besonderen Ort" im würdigen Rahmen mit den Kameraden statt, ist dies sicherlich ein Ereignis, das dem Auszuzeichnenden lange in guter Erinnerung bleibt. Ein solcher Ehrungsabend ist mit zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden, aber er bedeutet Wertschätzung für ein langjähriges, meist ehrenamtliches Engagement.

Eine Auszeichnung ist für die Geehrten ein Motivationsschub, der ungeahnte Kräfte freisetzen kann. Nicht selten werden durch eine Auszeichnung sogar zusätzliche Ressourcen bei den Feuerwehrangehörigen freigesetzt. Oftmals führt die Verleihung einer Auszeichnung zu einer stärkeren Identifikation mit der eigenen Feuerwehr bzw. dem Feuerwehrverband.

Letztlich ist eine Auszeichnung eine sichtbare Form der Anerkennung der erbrachten Leistungen. Das wird im gesamten Kreis der Feuerwehrangehörigen entsprechend wahrgenommen. Auch die Berichterstattung in den Medien gehört zu der Wertschätzung, die im Zusammenhang einer Verleihung von Orden und Ehrenzeichen steht. Eine gute und zweckmäßige Medienarbeit ist wichtig. So kann jeder sehen oder lesen, dass der oder die Feuerwehrangehörige mit einer Auszeichnung bedacht wurde.

Alle diese Aspekte zeigen, dass Orden und Ehrenzeichen ein probates Mittel der Personalführung gerade im ehrenamtlichen Bereich sind. Sie müssen aber zielgerichtet, korrekt und mit einem entsprechenden Maß an Umsichtigkeit eingesetzt werden. Halbherziges, nicht strukturiertes Verleihen von Orden und Ehrenzeichen kann zu Frustration und Demotivation von Feuerwehrangehörigen, ja sogar ganzer Feuerwehrabteilungen führen!

Überreichen von Auszeichnungen

Vorgesehene Auszeichnungen sind stets vertraulich zu behandeln, um die zu ehrende Person mit der Auszeichnung zu überraschen. Dennoch müssen alle notwendigen Vorbereitungen für eine würdige Form der Verleihung getroffen werden.

Anheften der Ehrenmedaille des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg in Gold

Der angemessene Rahmen für eine solche Verleihung ist beispielsweise eine Hauptversammlung, eine Verbandsversammlung oder ein Festakt anlässlich eines Feuerwehr-Jubiläums. In besonderen Fällen kann eine Ehrung auch im Rahmen einer Gemeinderatssitzung erfolgen. Unter ganz bestimmten Umständen kann die Auszeichnung auch in der Wohnung der zu ehrenden Person erfolgen.

Die Beteiligung der Feuerwehrangehörigen ergibt sich aus der Art der Veranstaltung. Auch Vertreter der kommunalen Behörden und anderer, partnerschaftlich verbundenen Organisationen können zu einer Ehrung eingeladen werden.

Alle Feuerwehrangehörigen erscheinen zu Ehrungen im Dienstanzug. Dies gilt im Besonderen für die zu ehrenden Mitglieder.

Ehrenzeichen können sowohl angeheftet als auch übergeben werden. Beim Anheften trägt die auszuzeichnende Person den Dienstanzug mit geschlossener Jacke. Ehrenzeichen werden an Feuerwehrangehörige, die zivile Kleidung, Dienstbekleidung oder persönliche Schutzausrüstung tragen, lediglich ausgehändigt – das Ehrenzeichen wird in diesem Fall nicht angeheftet. Bei der Übergabe von Ehrenzeichen ohne Anheftung an den Dienstanzug wird das Ehrenzeichen im Etui belassen und zusammen mit der Urkunde überreicht.

Die Verleihung von **staatlichen Ehrungen** wie dem Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg erfolgt **durch staatliche Vertreter** (z.B. Landrat bzw. Kreisbrandmeister oder Bürgermeister bzw. Kommandant). **Ehrungen des Deutschen Feuerwehrverbandes, des Landesfeuerwehrverbandes etc. nimmt der jeweilige Verbandsvertreter** vor (z.B. DFV-Präsident, LFV-Präsident, Vorsitzender KFV/SFV).

Trageweise eines Feuerwehr-Ehrenzeichens Baden-Württemberg in Silber am Tag der Verleihung

Ausführliche Informationen enthält Teil I. der „Richtlinie des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg für die Überreichung und das Tragen von Auszeichnungen" (Anhang 4).

Wie werden Auszeichnungen getragen?

Orden, Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen können entweder im Original oder in verkleinerter Form (auf der Bandschnalle) am Dienstanzug, nicht aber an der Dienstkleidung und der persönlichen Schutzausrüstung getragen werden. Das Zivilabzeichen wird am Revers des Zivilanzuges getragen.

Ausschließlich am Tag der Verleihung oder zu besonderen Anlässen werden Auszeichnungen im Original getragen.

Ausländische Feuerwehrauszeichnungen sind im Original allgemein nur dann zu tragen, wenn ein besonderer Anlass zur Ehrung des nationalen Landes (bzw. Verbandes) oder seiner offiziellen Vertreter vorliegt.

Auszeichnungen, die **am Bande** zu tragen sind, wie beispielsweise das Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes, die Ehrenmedaille des Landesfeuerwehrverbandes oder das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz werden an der linken Brustseite getragen. Die Auszeichnung wird an der Jacke des Dienstanzuges seitlich vom Revers so befestigt, dass die Unterkante des Ehrenzeichens etwa einen Zentimeter oberhalb des linken Brusttaschenschlitzes liegt. Bei Damen oberhalb des Feuerwehremblems Baden-Württemberg (Feuerwehrsignet mit Schriftzug „FEUERWEHR"), da die Damenjacke keine Brusttasche hat. Auf keinen Fall darf das Feuerwehremblem Baden-Württemberg (Feuerwehrsignet mit Schriftzug „FEUERWEHR") durch das Ehrenzeichen überdeckt werden.

Auszeichnungen **ohne Band** wie beispielsweise Steckkreuze werden auf der linken Brustseite der Dienstanzugsjacke unterhalb des Feuerwehremblems Baden-Württemberg (Feuerwehrsignet mit Schriftzug „FEUERWEHR") angebracht. Es werden maximal zwei Steckkreuze im Original getragen.

Auszeichnungen durch **Ehrennadeln** werden ausschließlich am Tag der Verleihung auf dem Revers getragen.

Verleihung und Tragen von Ehrungen und Auszeichnungen

Trageweise von Ehrungen und Auszeichnungen auf der Bandschnalle sowie Leistungsabzeichen Baden-Württemberg

Das **Leistungsabzeichen** Baden-Württemberg und das Abzeichen Geschicklichkeitsfahren für Maschinisten Baden-Württemberg nach der Verwaltungsvorschrift Feuerwehr-Leistungsabzeichen und Geschicklichkeitsprüfung vom 2. Mai 2017 wird auf der rechten Brustseite der Jacke des Dienstanzugs, auf gleicher Höhe wie der Brusttaschenschlitz bzw. bei Damen auf Höhe des Feuerwehremblems Baden-Württemberg (Feuerwehrsignet mit Schriftzug „FEUERWEHR") getragen. Es wird ausschließlich die höchste erreichte Stufe getragen. Unter dem Leistungsabzeichen wird ggf. das Abzeichen Geschicklichkeitsfahren Baden-Württemberg getragen.

Leistungsabzeichen anderer Länder und des Deutschen Feuerwehrverbands werden ausschließlich als Kleinabzeichen auf der Bandschnalle getragen.

Das Leistungsabzeichen Baden-Württemberg in der höchsten erreichten Stufe jedoch ausdrücklich nicht das Abzeichen Geschicklichkeitsfahren für Maschinisten Baden-Württemberg in der Gestaltung vor Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift Feuerwehr-Leistungsabzeichen und Geschicklichkeitsprüfung vom 2. Mai 2017 wird ausschließlich als Kleinabzeichen auf der Bandschnalle getragen.

Trageweise von Ehrungen und Auszeichnungen auf der Bandschnalle

Auf der **Bandschnalle** werden alle tragbaren Auszeichnungen dargestellt. Die Bandschnalle wird an der Jacke des Dienstanzuges so befestigt, dass die Unterkante unmittelbar oberhalb des linken Brusttaschenschlitzes liegt und die Bandschnalle über dem Brusttaschenschlitz sitzt. Bei Damen mit etwa einem Zentimeter Abstand oberhalb des Feuerwehremblems Baden-Württemberg (Feuerwehrsignet mit Schriftzug „FEUERWEHR"), da die Damenjacke keine Brusttasche hat.

Trageweise von Auszeichnungen auf der Bandschnalle
Für die Tragweise auf der Bandschnalle ist folgende Reihenfolge zu beachten:

1. Verdienstorden des Bundes, der Länder und Rettungsmedaille

- Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland in allen Stufen
- Rettungsmedaille
- Verdienstmedaille/Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg

Aushändigung einer Ehrung oder Auszeichnung ohne Anheften an die Uniform

2. weitere staatlich gestiftete Ehrenzeichen

- Sonderstufe des Feuerwehr-Ehrenzeichens des Landes Baden-Württemberg
- Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg höchste Stufe
- Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen Baden-Württemberg
- Bevölkerungsschutz-Einsatzmedaille Baden-Württemberg

3. weitere Landesauszeichnungen (auch anderer Bundesländer)

- Sturmflutmedaillen der Länder 1962
- Waldbrandmedaillen der Länder
- Fluthilfeorden und Fluthilfemedaillen der Länder
- Einsatzmedaillen der Länder

4. staatlich genehmigte oder gestiftete Ehrenzeichen

- Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in allen Stufen
- Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes höchste Stufe
- Ehrenzeichen des THW höchste Stufe
- Ehrenkreuz der Bundeswehr für Tapferkeit
- Ehrenzeichen der Bundeswehr höchste Stufe
- Einsatzmedaillen der Bundeswehr – in Reihenfolge des Verleihungszeitpunkts
- Einsatzmedaille „Gefecht" der Bundeswehr
- Einsatzmedaillen des Bundes

5. staatlich anerkannte Auszeichnungen

- Deutsches Sportabzeichen höchste Stufe
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG höchste Stufe
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des DRK höchste Stufe
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des ASB höchste Stufe)

6. Ausländische staatliche Auszeichnungen

- Ausländische staatliche Auszeichnungen höchste Stufe – hier muss eine Genehmigung zum Tragen vorliegen!

7. weitere deutsche Feuerwehrauszeichnungen

- Albert-Bürger-Medaille des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg
- Ehrenmedaille des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg höchste Stufe
- Ehrenkreuze/Ehrenmedaillen anderer Landesfeuerwehrverbände höchste Stufe
- Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes höchste Stufe
- Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg höchste Stufe
- Ehrennadeln anderer Landesfeuerwehrverbände höchste Stufe
- Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr höchste Stufe
- Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg höchste Stufe
- Ehrennadeln der Jugendfeuerwehren anderer Landesfeuerwehrverbände höchste Stufe
- Auszeichnungen der Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände höchste Stufe

8. Feuerwehr-Leistungsabzeichen

Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr

Jugendflamme der Deutschen Jugendfeuerwehr höchste Stufe

Leistungsabzeichen der Feuerwehr – Reihenfolge Bund/andere Länder/Kreise – höchste Stufe – außer Leistungsabzeichen Baden-Württemberg und Abzeichen Geschicklichkeitsfahren für Maschinisten (diese werden nur im Original getragen)

Leistungsabzeichen der Feuerwehrmusik höchste Stufe

Deutsches-Feuerwehr-Fitness-Abzeichen höchste Stufe

9. weitere deutsche Auszeichnungen (Verbandsauszeichnungen)

Auszeichnungen der Feuerwehrmusik durch den BDMV höchste Stufe

Ehrenzeichen der DRK Landesverbände höchste Stufe

Ehrenzeichen der DLRG höchste Stufe

Ehrenzeichen der JUH höchste Stufe

Ehrenzeichen des Malteser Hilfsdienstes höchste Stufe

Leistungsabzeichen anderer Hilfsorganisationen höchste Stufe

10. Sonstige Ausländische Auszeichnungen

Auszeichnungen von internationalen Organisationen höchste Stufe

Verbandsauszeichnungen ausländischer Feuerwehrverbände höchste Stufe

Weitergehende Informationen enthält Teil II. der „Richtlinie des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg für die Überreichung und das Tragen von Auszeichnungen“ (Anhang 4).

Anhang 1: Übersicht der Auszeichnungsmöglichkeiten des Deutschen Feuerwehrverbandes und des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg und deren Voraussetzungen

	Auszeichnung	für	an	Kontingent	Bemerkung
Deutscher Feuerwehrverband	Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze	– langjährige Funktionsträger in den Feuerwehren oder engagierte Feuerwehrangehörige sowie für herausgehobene Projektarbeiten – hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen – besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr und bei der Errettung von Menschen aus Lebensgefahr unter eigener Gefahr	aktive Feuerwehrangehörige	800 : 1	
	Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber		aktive Feuerwehrangehörige	1.000 : 1	
	Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold		aktive Feuerwehrangehörige	3.000 : 1	in der Regel Auszeichnung der Stufe Silber erforderlich
	Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille	Personen, die nicht aktiv der Feuerwehr angehören, beispielsweise Bürgermeister und Landräte, und andere Personen aus Verwaltungen, Organisationen oder Verbänden	Zivilpersonen	3.000 : 1	
	Silberne Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes	Personen, die besonders aktiv und erfolgreich die Aufgaben und Ziele der Feuerwehrverbände fördern oder gefördert haben		—	
	Medaille für Internationale Zusammenarbeit des Deutschen Feuerwehrverbandes	Verleihung erfolgt ausschließlich an ausländische Personen	ausländische Personen	—	
	Medaille für Internationale Zusammenarbeit in Silber des Deutschen Feuerwehrverbandes		ausländische Personen	—	vorherige Auszeichnung mit der Medaille nötig
	Medaille für Internationale Zusammenarbeit in Gold des Deutschen Feuerwehrverbandes		ausländische Personen	—	vorherige Auszeichnung mit der Stufe Silber nötig
Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg	Ehrenmedaille in Silber des Landesfeuerwehrverbandes	– herausragende Leistungen im Feuerwehrdienst, – Führungs- und Ausbildungstätigkeiten, oder – herausragende Förderung der Verbandsarbeit	Feuerwehrangehörige und Zivilpersonen	1.000 : 1	
	Ehrenmedaille in Gold des Landesfeuerwehrverbandes	– besonders herausragende Leistungen im Feuerwehrdienst, – langjährige Führungs- und Ausbildungstätigkeit, – besonders herausragende Förderung der Verbandsarbeit	Feuerwehrangehörige und Zivilpersonen	3.000 : 1	in der Regel Auszeichnung der Stufe Silber erforderlich
	Ehrennadel in Silber des Landesfeuerwehrverbandes	Feuerwehrangehörige und Zivilpersonen, die sich in besonderer Weise um die Verbandsarbeit verdient gemacht haben	Feuerwehrangehörige und Zivilpersonen	—	
	Ehrennadel in Gold des Landesfeuerwehrverbandes	Feuerwehrangehörige und Zivilpersonen, die sich in herausragender Weise und besonders langjährig um die Verbandsarbeit verdient gemacht haben	Feuerwehrangehörige und Zivilpersonen	—	
	Albert-Bürger-Medaille des Landesfeuerwehrverbandes	Persönlichkeiten, die sich durch hervorragende Leistungen auf dem Bereich des Feuerwehrwesens besonders ausgezeichnet haben		1 x jährlich	

Anlage 2: Übersicht der Ehrungen und Auszeichnungsmöglichkeiten

Ehrenzeichen für langjähriges Engagement

… im aktiven Einsatzdienst:

Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg:

… in der Feuerwehrmusik:

Ehrennadeln des BDMV für Musiker | *Ehrennadeln des BDMV für Dirigenten*

Leistungsabzeichen als Nachweis über Wissen und Können

…für aktive Feuerwehrangehörige:

Leistungsabzeichen Feuerwehr Baden-Württemberg | *Bundesleistungsabzeichen DFV*

…für Angehörige der Jugendfeuerwehr:

Kinderfunke | *Jugendflamme 1 bis 3* | *Leistungsspange*

… in der Feuerwehrmusik:

Leistungsabzeichen D1 bis D3 | *Leistungsabzeichen C1 bis C3*

Ehrungen und Auszeichnungen für besondere Verdienste und Leistungen

… vom Deutschen Feuerwehrverband:

Feuerwehr-Ehrenkreuz | *Feuerwehr-Ehrenmedaille* | *Medaille für Internationale Zusammenarbeit* | *Silberne Ehrennadel* | *Goldene Ehrennadel*

… vom Landesfeuerwehrverband:

Ehrenmedaillen | *Ehrennadeln* | *Albert-Bürger-Medaille* | *Ehrenteller* | *Medaille Dank und Anerkennung*

… von der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg:

Ehrennadel in Silber und Gold | *Jugendnadel* | *Floriansplakette*

… von der Deutschen Jugendfeuerwehr:

Ehrennadel in Silber und Gold

… vom Land Baden-Württemberg:

Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe | *Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen/-Medaille*

… an Arbeitgeber:

„Partner der Feuerwehr" vom Deutschen Feuerwehrverband | *„Ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber im Bevölkerungsschutz" vom Land Baden-Württemberg*

Anhang 3: Ehrungsordnung des Deutschen Feuerwehrverbandes

Richtlinien für die Beantragung und Verleihung des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes, der Deutschen Feuerwehr-Ehrenmedaille und der Silbernen Ehrennadel

1. Grundlagen für das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz

1.1 „Verkündung der Stiftung des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes" vom 11. Mai 1974 und Satzung des „Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes" vom 11. Mai 1974, Erlass des Bundespräsidenten über die Genehmigung von Änderungen der Satzung und der Verleihungsbedingungen des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes vom 9. September 2011

2. Beantragung der Auszeichnung

2.1 Antragsvordruck

2.1.1 Für die Beantragung des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes und der Deutschen Feuerwehr-Ehrenmedaille ist der Antragsvordruck des Deutschen Feuerwehrverbandes zu verwenden, der bei der Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Feuerwehrverbandes bzw. seinen Ordentlichen Mitgliedern (Landesfeuerwehrverbände, Landesgruppen, Bundesgruppen) erhältlich ist.

2.1.2 Der Antrag ist in doppelter Ausfertigung bei den Ordentlichen Mitgliedern einzureichen.

2.2 Antragstermine

2.2.1 Der Antrag muss mindestens vier Wochen vor dem Verleihungsdatum im Büro des Präsidenten/der Präsidentin des Deutschen Feuerwehrverbandes vorliegen.

2.2.2 Dementsprechend ist der Antrag beim zuständigen Ordentlichen Mitglied jeweils acht Wochen vor dem Verleihungsdatum vorzulegen.

2.3 Antragsverfahren

2.3.1 Vorschlagende Stelle (Ziffer 6 des Antragsvordruckes) ist das zuständige Ordentliche Mitglied des Deutschen Feuerwehrverbandes, das nach Prüfung den Vorschlag dem Büro des Präsidenten / der Präsidentin des Deutschen Feuerwehrverbandes zuleitet. Das Antragsverfahren gemäß Ziffern 4 und 5 des Antragsvordruckes wird durch die Ordentlichen Mitglieder geregelt.

2.4 Antragsbegründung

2.4.1 Der Antrag ist kurz aber treffend zu begründen (Ziffer 3). Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der Vorgeschlagene der Auszeichnung würdig ist.

2.4.2 Laut Stiftungsurkunde wird das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz verliehen

- für hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen
- für besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr und
- für Errettung von Menschen aus Lebensgefahr während des Einsatzes, wenn der Feuerwehrangehörige sich in besonders erheblicher eigener Lebensgefahr befunden hat.

2.4.3 Initiativverleihungen durch den Präsidenten / die Präsidentin des DFV erfolgen unabhängig von diesen Bestimmungen.

2.4.4 Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz wird nicht aufgrund langjähriger Zugehörigkeit zur Feuerwehr verliehen, vielmehr muss eine der oben aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sein.

2.45 Antragsbegründung zur Deutschen Feuerwehr-Ehrenmedaille s. Pos. 4. dieser Richtlinien.

3. Verleihung des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes

3.1 Anzahl

3.1.1 Um eine Entwertung des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihungen an bestimmte Quoten gebunden.

3.1.2 Auf je 800 Aktive der Feuerwehr kann jährlich ein Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze verliehen werden.

3.1.3 Beim Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber kann jährlich auf je 1.000 Aktive der Feuerwehr ein Feuerwehr-Ehrenkreuz verliehen werden. Die vorherige Verleihung der Stufe Bronze ist nicht Voraussetzung.

3.1.4 Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold kann erst verliehen werden, wenn bereits die Stufe Silber verliehen wurde. Auf je 3.000 Aktive der Feuerwehr kann jährlich ein Feuerwehr-Ehrenkreuz verliehen werden.

3.1.5 Diese Quoten stellen Richtlinien dar, die in besonderen Fällen überschritten werden können. Maßgebend für die Verleihung des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes bleiben ausschließlich Verdienste und Würdigkeit.

3.2 Auslieferung

Die beantragte Auszeichnung wird vom Büro des Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes nach Genehmigung durch den Präsidenten/der Präsidentin zusammen mit der Urkunde an die vorschlagende Stelle (Ziffer 6) ausgeliefert.

3.3 Überreichung

Für die Überreichung der Auszeichnung wird auf die Richtlinien für die Verleihung und das Tragen von Auszeichnungen des Deutschen Feuerwehrverbandes verwiesen (Dokumentation im Internet unter www.dfv.org).

3.4 Veröffentlichung

Die Veröffentlichung der Verleihung des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes soll unter Namensnennung in der zuständigen Landesfeuerwehrzeitung durch das Ordentliche Mitglied erfolgen.

4. Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille

4.1 Die Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille wird auf Antrag vom Präsidenten / von der Präsidentin des Deutschen Feuerwehrverbandes verliehen. Sie ist vornehmlich bestimmt für verdiente Personen, die nicht aktiv der Feuerwehr angehören, und für Repräsentanten ausländischer Organisationen.

4.2 Um eine Entwertung der Deutschen Feuerwehr-Ehrenmedaille durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihungen der Quote „Gold" des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes anzupassen.

4.3 Die Beantragung und Verleihung erfolgt analog den Regelungen für das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz.

5. Silberne Ehrennadel

5.1 Die Silberne Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes wird auf Antrag vom Präsidenten / von der Präsidentin des Deutschen Feuerwehrverbandes verliehen. Sie ist vornehmlich bestimmt für Personen, die besonders aktiv und erfolgreich die Aufgaben und Ziele der Feuerwehrverbände gefördert haben.

5.2 Eine Quote für die Verleihung besteht nicht. Maßgebend für die Verleihung sind ausschließlich Verdienste und Würdigkeit.

5.3 Die Beantragung und Verleihung erfolgt analog den Regelungen für das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz.

6. Schlussbemerkung

Diese Richtlinien wurden vom Präsidium des DFV am 12.02.1982 beschlossen. Pos. 5. wurde ergänzt durch Beschluss der Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes am 13.11.2004. Änderungen gemäß Erlass des Bundespräsidenten vom 09.09.2011 wurden erlassen durch die 58. Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes am 29.10.2011.

Anhang 4: Ehrungsordnung des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg

Richtlinie für die Beantragung der Ehrenmedaille, der Ehrennadel und der Albert-Bürger-Medaille des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg

I. Grundlagen
Beschluss des Präsidiums vom 13. März 2010, Einführung der Ehrenmedaille des Landesfeuerwehrverbandes, Einführung der Albert-Bürger-Medaille des Landesfeuerwehrverbandes, Änderung der Richtlinie von 1959 (Ergänzende Mitteilung des LFV-Vorsitzenden vom 06.12.1965) zur Verleihung der Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes)

II. Ehrenmedaille des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg

1. Antragsvordruck
Für die Beantragung der Ehrenmedaille in Silber/Gold des Landesfeuerwehrverbandes ist der Antragsvordruck zu verwenden. Der Vordruck ist im Downloadbereich der Homepage des Landesfeuerwehrverbandes eingestellt.

2. Antragstermine
Der Antrag muss mindestens 6 Wochen vor der geplanten Verleihung bei der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg eingegangen sein.

3. Antragsverfahren
Vorschlagende Stelle ist der zuständige Mitgliedsverband (Kreis- oder Stadtfeuerwehrverband) des Landesfeuerwehrverbandes, der nach Prüfung den Vorschlag der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes zuleitet. Der Präsident und der Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes können ebenfalls Vorschläge einreichen.

4. Antragsbegründung
Der Antrag ist kurz, aber treffend zu begründen. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der/die Vorgeschlagene der Auszeichnung würdig ist. Die Ehrenmedaille kann sowohl an Feuerwehrangehörige als auch an Zivilpersonen verliehen werden.

Entsprechend dem Beschluss des Präsidiums des Landesfeuerwehrverbandes wird die Ehrenmedaille in Silber verliehen:
- für herausragende Leistungen im Feuerwehrdienst,
- für Führungs- und Ausbildungstätigkeiten,
- für herausragende Förderung der Verbandsarbeit.

Die Ehrenmedaille in Gold wird verliehen:
- für besonders herausragende Leistungen im Feuerwehrdienst
- für langjährige Führungs- und Ausbildungstätigkeit
- für besonders herausragende Förderung der Verbandsarbeit.

Zusätzlich ist die Person bereits mit der Ehrenmedaille in Silber ausgezeichnet worden.

5. Anzahl
Um die Entwertung der Ehrenmedaille in Silber/Gold des Landesfeuerwehrverbandes durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihungen an bestimmte Quoten gebunden. Bei der Ehrenmedaille in Silber des Landesfeuerwehrverbandes kann jährlich je eine Medaille auf 1.000 beitragszahlende Feuerwehrangehörige verliehen werden. Bei der Ehrenmedaille in Gold des Landesfeuerwehrverbandes kann jährlich je eine Medaille auf 3.000 beitragszahlende Feuerwehrangehörige verliehen werden.

6. Auslieferung
Die beantragte Auszeichnung wird von der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes nach Genehmigung durch den Präsidenten zusammen mit der Urkunde an die vorschlagende Stelle (Kreis- oder Stadtfeuerwehrverband) ausgeliefert.

7. Überreichung
Für die Überreichung der Ehrenmedaille des Landesfeuerwehrverbandes wird auf die Richtlinie über die Verleihung und das Tragen von Auszeichnungen im Landesfeuerwehrverband verwiesen.

8. Veröffentlichung
Die Veröffentlichung der Verleihung der Ehrenmedaille, der Ehrennadel und der Albert-Bürger-Medaille erfolgt unter Namensnennung in der „Brandhilfe". Folgende personenbezogenen Daten werden quartalsweise an die Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen zur Veröffentlichung in der Fachzeitschrift „Brandhilfe" des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg weitergegeben:

- Name, Vorname und ggf. akademischer Titel
- Dienstgrad / Titel / Berufs- oder Amtsbezeichnung
- Wohnort / Dienstort
- Land- bzw. Stadtkreis
- Art und Stufe der Ehrung

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben die geehrten Personen das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) und sie können die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung und Weitergabe per E-Mail an post@fwvbw.de bzw. per Post an die Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes (Karl-Benz-Straße 19 in 70794 Filderstadt) einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Eine entsprechende Datenschutzinformation wird den Ehrungen beigelegt.

III. Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg

Die Ehrennadel in Silber oder Gold des Landesfeuerwehrverbandes wird nur auf Vorschlag des Präsidenten oder des Vorstandes des Landesfeuerwehrverbandes vom Präsidenten verliehen.

Die Ehrennadel in Silber oder Gold kann sowohl an Feuerwehrangehörige als auch an Zivilpersonen verliehen werden. Eine Quote für die Verleihung besteht nicht. Maßgebend sind ausschließlich Verdienste und Würdigkeit. Die Verleihung erfolgt analog der Regelung des Landesfeuerwehrverbandes für die Ehrenmedaille.

IV. Albert-Bürger-Medaille
Die Albert-Bürger-Medaille ist die höchste Auszeichnung des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg.

Statuten für die Stiftung der Albert-Bürger-Medaille des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg:

1. Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg stiftet zur Erinnerung an den unvergessenen Präsidenten des baden-württembergischen Feuerwehrverbandes und dessen Wirken die Albert-Bürger-Medaille für hervorragende Verdienste um das Feuerwehrwesen in Baden-Württemberg.
2. Die Medaille ist zur Ehrung von Persönlichkeiten bestimmt, die sich durch hervorragende technische, praktische, organisatorische oder ideelle Leistungen auf dem Bereich des Feuerwehrwesens besonders ausgezeichnet haben. Die Medaille wird vom Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes verliehen, der auch das Vorschlagsrecht hat. Sie wird in feierlicher Form in der Regel bei der Verbandsversammlung oder beim Landesfeuerwehrtag vom Präsidenten überreicht.
3. Mit der Medaille kann in der Regel jährlich eine Person geehrt werden.
4. Die Medaille zeigt auf der Vorderseite das erhaben geprägte Bild von Albert Bürger mit Namensunterschrift, Geburts- und Todesjahr. Auf der Rückseite trägt sie die Inschrift: „Für hervorragende Verdienste um den Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg".
5. Über die Verleihung der Medaille wird eine Urkunde erstellt, in der die Verdienste des Beliehenen besonders gewürdigt werden. Die Urkunde ist vom Präsidenten zu unterschreiben.

Richtlinie des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg für die Überreichung und das Tragen von Auszeichnungen

I. Überreichen von Auszeichnungen (Orden und Ehrenzeichen)

1. Überraschungsmoment
Vorgesehene Auszeichnungen sind stets vertraulich zu behandeln, um die zu ehrende Person mit der Auszeichnung überraschen zu können. Dennoch müssen alle notwendigen Vorbereitungen für eine würdige Form der Verleihung getroffen werden.

2. Rahmen
Der angemessene Rahmen für eine solche Verleihung ist z. B. eine Dienstversammlung, eine Verbandsversammlung, ein Festakt einer Feuerwehr-Jubiläumsfeier oder der offizielle Teil eines Landes- oder Kreisfeuerwehrtages. In besonderen Fällen kann eine Ehrung auch im Rahmen einer Gemeinderatssitzung erfolgen.

Anhang 4: Ehrungsordnung des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg

3. Beteiligung
Die Beteiligung der Feuerwehrmitglieder ergibt sich aus der Art der Veranstaltung. Auch die Vertreter der kommunalen Behörden und anderer partnerschaftlich verbundener Organisationen können zu einer Ehrung eingeladen werden.

4. Anzug
Alle Feuerwehrmitglieder erscheinen zu Ehrungen im Dienstanzug. Dies gilt im Besonderen für die zu ehrenden Mitglieder. Ehrenzeichen werden an Feuerwehrangehörige, die zivile Kleidung oder Dienstbekleidung (Arbeitsbekleidung) oder persönliche Schutzausrüstung tragen lediglich ausgehändigt – das Ehrenzeichen wird in diesem Fall nicht angeheftet.

5. Räumlichkeiten
Es ist ein geeigneter Versammlungsraum zu wählen. In besonderen Fällen kann für die Ehrung auch im Freien angetreten werden. Für die auszuzeichnenden Personen ist ein geeigneter Aufstellungspunkt vorzusehen, damit die Ehrung ungehindert angesichts der versammelten Teilnehmer und Ehrengäste durchgeführt werden kann. Der Ablauf ist vorher präzise festzulegen.

6. Überreichung
Die Verleihung von staatlichen Ehrungen wie dem Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg erfolgt durch staatliche Vertreter (z.B. Landrat bzw. Kreisbrandmeister oder Bürgermeister bzw. Kommandant). Ehrungen des Deutschen Feuerwehrverbandes, des Landesfeuerwehrverbandes etc. nimmt der jeweilige Verbandsvertreter vor (z.B. DFV-Präsident, LFV-Präsident, Vorsitzender KFV/SFV).

6.1 Auftritt
Zu Beginn des Zeremoniells ist die auszuzeichnende Person aufzurufen. Sie wird ggf. mit einer weisenden Geste an den Aufstellungspunkt dirigiert. Die auszuzeichnende Person hat nun noch Gelegenheit, den Dienstanzug in Ordnung zu bringen. Gegebenenfalls können Ehrenzeichen, die bereits getragen werden, entfernt werden, wenn diese beim Anheften des neuen Ehrenzeichens im Weg sind.

6.2 Ansprache
Die Dekorierung wird mit einer kurzen Ansprache des die Ehrung Durchführenden eingeleitet. Es ist auch möglich, dass ein (örtlicher) Feuerwehrführer die Verdienste würdigt und ein (überörtlicher) Feuerwehrführer die Anheftung/Übergabe vornimmt. Die Laudatio soll sich freihalten von leeren Phrasen und übertriebenem Pathos. Vielmehr sollen die wirklichen Verdienste objektiv dargestellt werden.

6.3 Verlesen der Urkunde
Den Schluss der Ansprache bildet dann etwa der Satz z. B.: „In dankbarer Anerkennung dieser Verdienste wird Ihnen die Ehrenmedaille in Silber/Gold des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg verliehen. Ich habe die ehrenvolle Aufgabe, Ihnen diese Auszeichnung anheften/überreichen zu dürfen – ich verlese die Urkunde." Die Anwesenden erheben sich – zur Ehrerbietung für den/die zu Ehrenden von ihren Plätzen.

6.4 Überreichen der Urkunde
Der verleihende Feuerwehrführer überreicht der auszuzeichnenden Person die Urkunde zu der Auszeichnung. Er verbindet damit seine persönlichen Glückwünsche. Ggf. wird das Ehrenzeichen mit überreicht (s. 6.5).

6.5 Anheftung der Auszeichnung
Ehrenzeichen können sowohl angeheftet als auch übergeben werden. Beim Anheften trägt die auszuzeichnende Person den Dienstanzug mit geschlossener Jacke. Ehrenzeichen werden an Feuerwehrangehörige, die zivile Kleidung oder Dienstbekleidung (Arbeitsbekleidung) oder persönliche Schutzausrüstung tragen lediglich ausgehändigt, das Ehrenzeichen wird in diesem Fall nicht angeheftet.

Bei der Übergabe von Ehrenzeichen ohne Anheftung an den Dienstanzug wird das Ehrenzeichen im Etui belassen und zusammen mit der Urkunde überreicht.

6.6 Glückwünsche
Einem engen Kreis der Teilnehmer kann Gelegenheit gegeben werden, ihre Glückwünsche anzubringen. Weitere Glückwunschreden sollten vermieden werden. Sind diese unvermeidlich, sind sie vorher untereinander abzustimmen oder durch einen Redner (für alle) zusammenzufassen.

6.7 Dank
Es ist nicht unbedingt erforderlich, dass die geehrte Person nach einer solchen Auszeichnung in einer besonderen Ansprache dankt, ggf. kann eine geehrte Person den Dank zusammenfassen und für alle Geehrten sprechen.

7. Ausklang
Ein würdiges kameradschaftliches Beisammensein soll die Feier abschließen, sofern die offizielle Tagung nicht ohnehin ihren Fortgang nimmt.

8. Andere Anlässe
Diese Richtlinie sollte sinngemäß auch bei anderen Ehrungsanlässen, z. B. Verleihung von Ehrenmitgliedschaften, Belobigungen usw. angewendet werden.

II. Tragen von Auszeichnungen

1. Allgemeines
Orden, Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen können entweder im Original oder in verkleinerter Form (auf der Bandschnalle) am Dienstanzug getragen werden.

Orden, Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen werden nicht an der Dienstkleidung (Arbeitsbekleidung) und der persönlichen Schutzausrüstung getragen.

Für den Zivilanzug gibt es keine Vorschriften. Das Zivilabzeichen (Miniatursteg) wird am Revers des Zivilanzuges getragen.

2. Trageweise im Original
Ausschließlich am Tag der Verleihung oder zu besonderen Anlässen werden Auszeichnungen im Original getragen.

Ausländische Feuerwehrauszeichnungen sind im Original allgemein nur dann zu tragen, wenn ein besonderer Anlass zur Ehrung des nationalen Landes (bzw. Verbandes) oder seiner offiziellen Vertreter vorliegt.

2.1 Trageweise im Original – mit Band
Auszeichnungen, die am Bande zu tragen sind (z.B. Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes in Bronze/Silber/Gold, Ehrenmedaille in Silber/Gold des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg, Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze/Silber) werden an der linken Brustseite getragen. Die Anstecknadel wird an der Jacke des Dienstanzuges seitlich vom Revers so befestigt, dass die Unterkante des Ehrenzeichens etwa 1 cm oberhalb des linken Brusttaschenschlitzes liegt. Bei Damen oberhalb des Feuerwehremblems Baden-Württemberg (Feuerwehrsignet mit Schriftzug „FEUERWEHR"), da die Damenjacke keine Brusttasche hat. Auf keinen Fall darf das Feuerwehremblem Baden-Württemberg (Feuerwehrsignet mit Schriftzug „FEUERWEHR") durch das Ehrenzeichen überdeckt werden.

2.2 Trageweise im Original – ohne Band
Auszeichnungen ohne Band (Steckkreuze) werden auf der linken Brustseite der Dienstanzugsjacke unterhalb des Feuerwehremblems Baden-Württemberg (Feuerwehrsignet mit Schriftzug „FEUERWEHR") angebracht.

Die als Steckkreuz ausgebildete Sonderstufe des (staatlichen) Feuerwehr-Ehrenzeichens wird mittig, ggf. über einem anderen Steckkreuz bzw. Leistungsabzeichen getragen. Es werden maximal zwei Steckkreuze im Original getragen.

2.3 Trageweise von Ehrennadeln
Auszeichnungen durch Ehrennadeln sind ausschließlich am Tag der Verleihung auf dem Revers zu tragen, z.B. Ehrennadel Silber/Gold des Landesfeuerwehrverbandes, Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes, diverse Ehrennadeln der Deutschen Jugendfeuerwehr und der Landesjugendfeuerwehr.

3. Trageweise von Leistungsabzeichen

3.1 Das Leistungsabzeichen Baden-Württemberg und das Abzeichen Geschicklichkeitsfahren für Maschinisten Baden-Württemberg nach der Verwaltungsvorschrift Feuerwehr-Leistungsabzeichen und Geschicklichkeitsprüfung vom 2. Mai 2017 wird auf der rechten Brustseite der Jacke des Dienstanzugs, auf gleicher Höhe wie der Brusttaschenschlitz bzw. bei Damen auf Höhe des Feuerwehremblems Baden-Württemberg (Feuerwehrsignet mit Schriftzug „FEUERWEHR") getragen. Es wird nur die höchste erreichte Stufe getragen. Unter dem Leistungsabzeichen wird ggf. das Abzeichen Geschicklichkeitsfahren Baden-Württemberg getragen.

Leistungsabzeichen anderer Länder und des Deutschen Feuerwehrverbands werden ausschließlich als Kleinabzeichen auf der Bandschnalle getragen.

Anhang 4: Ehrungsordnung des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg

3.2 Das Leistungsabzeichen Baden-Württemberg in der höchsten erreichten Stufe jedoch ausdrücklich nicht das Abzeichen Geschicklichkeitsfahren für Maschinisten Baden-Württemberg in der Gestaltung vor Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift Feuerwehr-Leistungsabzeichen und Geschicklichkeitsprüfung vom 2. Mai 2017 wird ausschließlich als Kleinabzeichen auf der Bandschnalle getragen.

4. Trageweise auf der Bandschnalle

Auf der Bandschnalle werden alle tragbaren Auszeichnungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt durch das Ordensband, auf welchem (in der Regel) eine Miniatur des Motivs dargestellt ist. Bei Auszeichnungen ohne Band (z. B. Steckkreuzen) wird die verkleinerte Nachbildung auf einer neutralen (schwarzen) Bandunterlage befestigt.

Die Bandschnalle wird an der Jacke des Dienstanzuges so befestigt, dass die Unterkante unmittelbar oberhalb des linken Brusttaschenschlitzes liegt und die Bandschnalle über dem Brusttaschenschlitz sitzt. Bei Damen mit etwa 1 cm Abstand oberhalb des Feuerwehremblems Baden-Württemberg (Feuerwehrsignet mit Schriftzug „FEUERWEHR"), da die Damenjacke keine Brusttasche hat.

Es dürfen maximal vier Auszeichnungen in einer Reihe getragen werden. Ab der fünften Auszeichnung wird eine neue Reihe unterhalb der ersten begonnen, wobei die fünfte unter der ersten steht. Es werden maximal vier Reihen übereinander getragen.

Entsprechende Unterteile der Bandschnallen und Kleinabzeichen können bei Verlust oder für eine ergänzende Beschaffung beispielsweise über die Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH (Koblenzer Straße 135, 53177 Bonn, www.feuerwehrversand.de) erworben werden.

4.1 Trageweise von Auszeichnungen auf der Bandschnalle

Für die Trageweise auf der Bandschnalle ergibt sich nach § 12 Abs. 1 & 3 i.V.m. § 3 Abs. 3 des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen (OrdenG) folgende Reihenfolge:

4.1.1 Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland
- Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland in allen Stufen

4.1.2 Rettungsmedaille am Bande
- Rettungsmedaille

4.1.3 deutsche Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung
- Verdienstmedaille/Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg
- Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg – Sonderstufe
- Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg höchste Stufe
- Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen Baden-Württemberg
- Bevölkerungsschutz-Einsatzmedaille Baden-Württemberg
- Sturmflutmedaillen der Länder 1962
- Waldbrandmedaillen der Länder
- Fluthilfeorden und Fluthilfemedaillen der Länder
- Einsatzmedaillen der Länder

4.1.4 staatlich genehmigte oder gestiftete Ehrenzeichen
- Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in allen Stufen
- Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes höchste Stufe
- Ehrenzeichen des THW höchste Stufe
- Ehrenkreuz der Bundeswehr für Tapferkeit
- Ehrenzeichen der Bundeswehr höchste Stufe
- Einsatzmedaillen der Bundeswehr - in Reihenfolge des Verleihungszeitpunkts
- Einsatzmedaille „Gefecht" der Bundeswehr
- Einsatzmedaillen des Bundes

4.1.5 staatlich anerkannte Auszeichnungen
- Deutsches Sportabzeichen höchste Stufe
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG höchste Stufe
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des DRK höchste Stufe
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des ASB höchste Stufe

4.1.6 ausländische Auszeichnungen in der Reihenfolge ihres Klassenverhältnisses *
- staatliche Auszeichnungen höchste Stufe

* Nur, sofern sich die Tragegenehmigung aus der Bekanntmachung des Bundespräsidenten über die Erteilung von Annahme- und Tragegenehmigungen für bestimmte Orden und Ehrenzeichen vom 6. Mai 2009 ergibt.

4.1.7. weitere deutsche Feuerwehrauszeichnungen als verbandliche Auszeichnungen als Anerkennung für eine Leistung in der Reihenfolge ihrer Verleihung
- Albert-Bürger-Medaille des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg
- Ehrenmedaille des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg höchste Stufe
- Ehrenkreuze/Ehrenmedaillen anderer Landesfeuerwehrverbände höchste Stufe
- Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes höchste Stufe
- Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg höchste Stufe
- Ehrennadeln anderer Landesfeuerwehrverbände höchste Stufe
- Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr höchste Stufe
- Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg höchste Stufe
- Ehrennadeln der Jugendfeuerwehren anderer Landesfeuerwehrverbände höchste Stufe
- Auszeichnungen der Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände höchste Stufe

4.1.8 Feuerwehr-Leistungsabzeichen
- Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr
- Jugendflamme der Deutschen Jugendfeuerwehr höchste Stufe
- Leistungsabzeichen der Feuerwehr – Reihenfolge Bund/andere Länder/Kreise – höchste Stufe - außer Leistungsabzeichen Baden-Württemberg und Abzeichen Geschicklichkeitsfahren für Maschinisten in der Form ab 2017 (diese werden nur im Original getragen)
- Deutsches-Feuerwehr-Fitness-Abzeichen höchste Stufe

4.1.9 weitere deutsche Auszeichnungen als Anerkennung für eine Leistung in der Reihenfolge ihrer Verleihung (Verbandsauszeichnungen)
- Auszeichnungen der Feuerwehrmusik durch den BDMV höchste Stufe
- Ehrenzeichen der DRK Landesverbände höchste Stufe
- Ehrenzeichen der DLRG höchste Stufe
- Ehrenzeichen der JUH höchste Stufe
- Ehrenzeichen des Malteser Hilfsdienstes höchste Stufe
- Leistungsabzeichen anderer Hilfsorganisationen höchste Stufe

4.1.10 Sonstige ausländische Auszeichnungen als Anerkennung für eine Leistung in der Reihenfolge ihrer Verleihung (Verbandsauszeichnungen)
- Auszeichnungen von internationalen Organisationen höchste Stufe
- Verbandsauszeichnungen ausländischer Feuerwehrverbände höchste Stufe

4.2 An der Bandschnalle wird nicht getragen:
- Steckkreuze (werden Steckkreuze im Original getragen, entfällt das Tragen des Kleinabzeichens auf der Bandschnalle)
- Sportabzeichen - wie Steckkreuz
- Leistungsauszeichnungen - wie Steckkreuz
- Ehrennadeln am Revers werden nicht getragen, wenn eine Bandschnalle vorhanden ist. Diese sind dann ausschließlich auf der Bandschnalle zu tragen.
- Festabzeichen (werden nur während des Festes getragen)

5. Sonstige Abzeichen und Anstecknadeln werden nur am Tag der Verleihung getragen. Auf andere Abzeichen, Anstecknadeln und Pins ist im Sinne eines einheitlichen Erscheinungsbildes zu verzichten.

6. An der Uniform werden nicht getragen:
- Abzeichen für langjährige Mitgliedschaft in einer Feuerwehr des Deutschen Feuerwehrverbandes
- Traditionsabzeichen des Deutschen Feuerwehrverbandes
- Ehrennadeln des DRK für mehrmaliges Blutspenden
- Veteranenabzeichen der Bundeswehr
- Schiedsrichter- und Kampfrichterspange des Deutschen Feuerwehrverbandes

7. Trageberechtigungen oder Festlegungen der Trageweise für nicht aufgeführte bzw. besondere Orden, Ehrenzeichen und Auszeichnungen sind im Einzelfall mit der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes abzustimmen.

Der Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg hat diese Ehrungsordnung in seiner Sitzung am 19. November 2021 (TOP 8) beraten.

Das Präsidium des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg hat diese Fachempfehlung durch Umlaufbeschluss vom 23. November 2021 verabschiedet.

Anhang 5: Übersicht der Auszeichnungen der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände

Kreis-/Stadtfeuerwehrverband	Ehrung
Alb-Donau-Kreis	– KFV-Ehrenmedaille in Bronze, Silber und Gold
Baden-Baden	– KFV-Ehrenzeichen in Bronze, Silber und Gold
Biberach	– KFV-Ehrenspange in Bronze, Silber und Gold – KFV-Ehrennadel – Ehrenspange der Kreisjugendfeuerwehr in Bronze, Silber und Gold – Ehrenmedaille und Ehrenpokal der Kreisjugendfeuerwehr
Böblingen	– KFV-Ehrenmedaille in Bronze, Silber und Gold
Bodenseekreis	– KFV-Ehrenkreuz in Bronze, Silber und Gold
Breisgau-Hochschwarzwald	– KFV-Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold
Calw	– keine eigenen Ehrungen
Emmendingen	– KFV-Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold – KFV-Firmenaward in Bronze, Silber und Gold
Enzkreis	– KFV-Ehrennadel – KFV-Ehrenmedaille in Bronze, Silber und Gold
Esslingen	– KFV-Ehrenspange in Bronze, Silber und Gold
Freiburg	– SFV-Ehrennadel in Silber und Gold
Freudenstadt	– KFV-Ehrenmedaille
Göppingen	– KFV-Ehrenkreuz in Bronze, Silber und Gold – KFV-Ehrennadel in Silber und Gold
Heidelberg	– keine eigenen Ehrungen
Heidenheim	– KFV-Ehrennadel – KFV-Ehrenkreuz Grundstufe, in Silber und Gold – Ehrennadel der Kreisjugendfeuerwehr
Heilbronn	– KFV-Ehrennadel
Hohenlohekreis	– keine eigenen Ehrungen
Karlsruhe (Landkreis)	– KFV-Ehrennadel in Silber und Gold – KFV-Ehrenmedaille
Karlsruhe (Stadt)	– SFV-Ehrennadel – SFV-Ehrenkreuz – SFV-Ehrenteller
Konstanz	– keine eigenen Ehrungen
Lörrach	– KFV-Ehrennadel in Silber und Gold – KFV-Ehrengabe in Silber und Gold
Ludwigsburg	– KFV-Ehrenzeichen – KFV-Ehrenmünze in Bronze, Silber und Gold
Main-Tauber-Kreis	– KFV-Ehrennadel in Silber und Gold
Mannheim	– SFV-Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold – SFV-Ehrenkreuz in Bronze, Silber und Gold – SFV-Ehrenmedaille
Neckar-Odenwald-Kreis	– KFV-Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold – KFV-Ehrenmedaille – Ehrennadel der Kreisjugendfeuerwehr
Ortenaukreis	– KFV-Ehrenzeichen Grundstufe, Silber und Gold
Ostalbkreis	– keine KFV-Ehrungen
Pforzheim	– SFV-Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold – SFV-Ehrenkreuz in Silber und Gold
Rastatt	– KFV-Ehrenzeichen in Bronze, Silber und Gold – KFV-Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold – Ehrennadel der Kreisjugendfeuerwehr in Silber und Gold
Ravensburg	– KFV-Ehrenzeichen in Silber und Gold
Rems-Murr-Kreis	– KFV-Ehrenzeichen in Bronze, Silber und Gold – KFV-Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold
Reutlingen	– KFV-Ehrenmedaille
Rhein-Neckar-Kreis	– KFV-Ehrennadel in Bronze, Silber, Gold, Gold 40, Gold 50 und Gold 60 – KFV-Verdienstnadel in Gold – KFV-Ehrenkreuz in Bronze, Silber und Gold – KFV-Ehrenmedaille – Große Ehrenurkunde – Ehrenmedaille der Kreisjugendfeuerwehr in Bronze, Silber und Gold
Rottweil	– KFV-Medaille „Dank und Anerkennung“ in Silber und Gold
Schwäbisch Hall	– KFV-Ehrenkreuz in Silber und Gold
Schwarzwald-Baar-Kreis	– KFV-Ehrennadel
Sigmaringen	– KFV-Ehrenspange – KFV-Ehrenspange mit silbernem Lorbeerkranz – KFV-Ehrennadel
Stuttgart	– keine eigenen Ehrungen
Tübingen	– KFV-Ehrenplakette
Tuttlingen	– KFV-Ehrenzeichen in Bronze, Silber und Gold – KFV-Ehrenzeichen Gold Sonderstufe – KFV-Ehrennadel Silber
Waldshut	– KFV-Ehrennadel – KFV-Ehrenzeichen in Gold
Zollernalbkreis	– Feuerwehr-Ehrenzeichen des Zollernalbkreises in Bronze, Silber und Gold (verliehen vom Landkreis)

Landesfeuerwehrverband
Baden-Württemberg e.V.

Karl-Benz-Straße 19
70794 Filderstadt

Telefon 0711 12851611
Telefax 0711 12851615

post@fwvbw.de
www.fwvbw.de